



Gebührenordnung Naturkindergarten Waldwichtl e.V.

§ 1 Gebührenerhebung

Der Verein erhebt für die Teilnahme an seinem Kindergarten Beiträge.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das in den Kindergarten aufgenommen ist.

§ 3 Art und Höhe der Gebühren

- Monatlicher Betreuungsbeitrag:

Zum 1. September 2019 trat der Naturkindergarten dem Finanzierungsmodell EKI-Plus bei. Demnach entsprechen die monatlichen Elternentgelte (=Betreuungsbeitrag) der städtischen Verordnung zu Kindertageseinrichtungsgebühren S 580 (<https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/580.html>).

Für die Kindergartenbeiträge bedeutet dies, zusammen mit der Gebührenentlastung des Freistaats Bayern (für Kinder ab drei Jahren und solchen die zum September starten und bis Ende des jeweiligen Kalenderjahres drei Jahre alt werden) eine praktische **Reduzierung auf 0 Euro**. Änderungen sind vorbehalten.

Für Gastkinder, die nicht im Münchner Stadtgebiet wohnen, wird ein ausgleichender Beitrag wie folgt erhoben. Dieser Betrag wird auch bei kündigungsfristbedingter Überschreitung des BayKiBig-relevanten Betreuungszeitraumes berechnet.

Für jeden angefangenen Monat werden für Kindergartenkinder in der Kernbuchung 4-5 Stunden 116,00 €,
Kurzbuchung 5-6 Stunden 142,00 Euro,
Langbuchung 6-7 Stunden 167,00 Euro und in der Maximalbuchung 7-8 Stunden 192,00 Euro erhoben.

Siehe die Richtlinien zur Elternentgeltentlastung in EKIs der Stadt München.

- (Jährlicher) Mitgliedsbeitrag Verein:

Für die Vereinsmitgliedschaft werden 480 € pro Kindergartenjahr (September-September) und Kind erhoben. Für Fördermitglieder reduziert sich der Jahresbeitrag pro Familie auf 40 €.

Die Zahlung soll monatlich mit 40 € erfolgen. Es sind alle 12 Monate zu zahlen, auch der August. Eine Rückerstattung erfolgt nicht und die Kündigungsfrist muss auch hier berücksichtigt werden.

- einmalige Anmeldegebühr:

Für Betreuungsverträge mit Kindergarteneintritt ab 01.03.2022 wird eine Anmeldegebühr von **90 Euro** fällig. 80 Euro davon werden mit dem ersten beiden, monatlich gezahlten Mitgliedsbeiträgen verrechnet.

-Arbeitsstundenkonto:

Sobald die Elternversammlung die Führung von Arbeitsstundenkonten beschließt, werden die Arbeitsstunden im Februar und im September oder bei Austritt aus dem Verein abgerechnet.

Für jede Stunde, die weniger als vereinbart geleistet wurde, ist ein Beitrag von 10 € in die Vereinskasse zu entrichten.

-Kautio:

Für jedes Kind wird bei Aufnahme eine Kautio erhoben. Für Kinder mit Eintritt nach dem 01.09.2018 beträgt die **Kautio 360,00 €.**

(Kinder/ Geschwisterkinder mit Eintritt vor dem 01.09.2018 280/ 250 Euro)

§ 4 Fälligkeit der Gebühren

- Die Kautio, sowie die Anmeldegebühr sind mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages fällig. Sie sind binnen 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung auf das Vereinskonto zu überweisen.

- Ab dem ersten nicht verrechnete Mitgliedsbeitrag Verein, für den dritter Monat nach Eintritt in den Kindergarten, muss jeweils am 1. des Monats der Vereinsbeitrag überwiesen werden.

§ 5 Inkrafttreten und Änderung der Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung tritt mit ihrem Beschluss in der Mitgliederversammlung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Vereinbarungen zur Gebührenordnung außer Kraft.

München, den 22.02.2022
Naturkindergarten Waldwichtl e.V.